



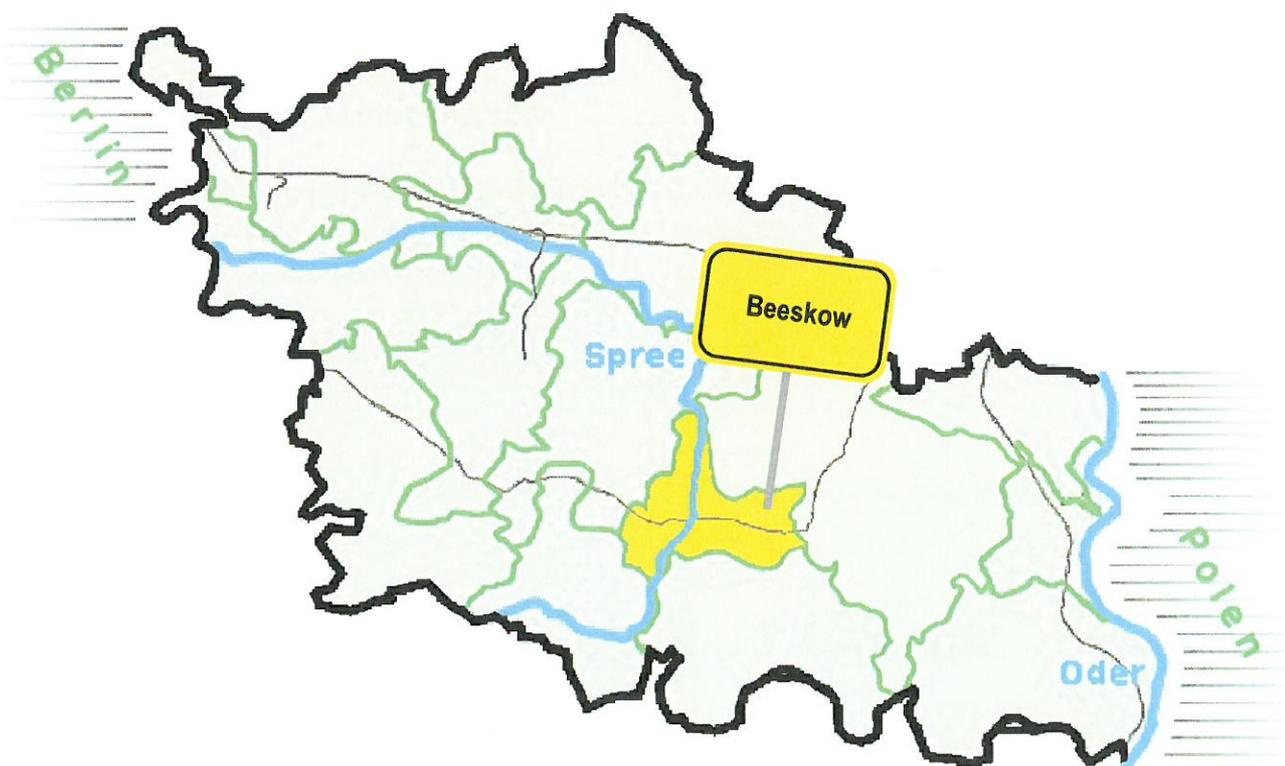
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt

B e e s k o w

zum 31.12.2019



Inhaltsübersicht

Seite

A	Allgemeiner Teil	
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B	Prüfungsergebnisse	
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
4.1	Haushaltssatzung	4
4.2	Haushaltsdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018	6
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	7
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	7
5.4	Buchführungssystem	7
5.5	Bilanzierung und Bewertung	8
5.6	Internes Kontrollsystem	8
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	9
6.1	Vermögen und Schulden	9
6.2	Ergebnisrechnung	12
6.3	Finanzrechnung	13
6.4	Rechenschaftsbericht	14
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	14
C	Bewertung des Jahresabschlusses	
7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	16
8	Entlastungsvorschlag	17
D	Berichtsanhang	

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In Tabellen und Übersichten mit Zahlendarstellungen sind mögliche Abweichungen zwischen Teil- und Gesamtbeträgen auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2019.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 21.12.2021 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde mit kurzen Unterbrechungen im Zeitraum vom 10.01.2022 bis zum 25.03.2022 von Herrn Giese durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 08.03.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.

B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 18.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss BV/189/2018/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 02 vom 01.02.2019) öffentlich bekannt gemacht.

Am 17.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung eine *Nachtragshaushaltssatzung*¹ beschlossen (Beschluss BV/090/2019/II) und im Amtsblatt Nr. 30 vom 18.12.2019 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Das RPA verweist hierzu auf Ziffer I.5.1 des Leifadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Beeskow ist der Haushalt für das Jahr 2019 jeweils ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung einen Fehlbedarf von 2.050,1 T€ aus.

Gemäß § 5 Nr. 19 KomHKV gehören die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen zu den Mindestpositionen, die im Finanzhaushalt auszuweisen sind. Analog zu den Vorjahreshaushalten ist diese Position auch im Finanzhaushalt für 2019 nicht als Einzelansatz dargestellt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 24.01.2019 zur Haushaltssatzung 2019 und im Schreiben vom 17.01.2020 zur 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2019 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt.

¹ Gemäß § 68 BbgKVerf wird die geänderte Fassung der Haushaltssatzung als Nachtragssatzung bezeichnet

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2019 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2019 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	16.992,7	16.967,1	- 25,6
Ordentliche Aufwendungen	16.185,6	15.647,4	- 538,2
Ordentliches Ergebnis	807,1	1.319,7	512,6
Außerordentliche Erträge	1.507,2	1.586,9	79,7
Außerordentliche Aufwendungen	409,0	542,5	133,5
Außerordentliches Ergebnis	1.098,2	1.044,4	- 53,8
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	1.905,3	2.364,1,7	458,8
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.949,8	14.806,6	- 143,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.503,5	12.772,8	- 730,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.872,4	5.526,1	653,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.206,3	8.188,9	- 1.017,4
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	996,0	0,0	- 960,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	143,0	142,9	- 0,1
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 2.034,6	- 771,9	1.262,7

Die Stadt Beeskow hat den Ergebnishaushalt im Jahr 2019 mit einem Gesamtüberschuss von 2.364,1 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.319,7 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 1.044,4 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 807,1 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 1.319,7 T€. Damit ergibt sich eine Abweichung von 512,6 T€.

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (- 2.034,6 T€) ein tatsächliches Defizit von 771,9 T€ erzielt. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit die Auszahlungen jeweils höher ausfielen als die Einzahlungen.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 auf einen Betrag von 50.000,00 € festgesetzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen unterhalb dieser Wertgrenze lagen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 29 Abs. 2 KomHKV im Jahr 2019 mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2018 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 07.09.2021 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 05.10.2021 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2018 mit dem Beschluss BV/062/2021/II beschlossen. Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 05.10.2021 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/063/2021/II für das Haushaltsjahr 2018 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 26 für die Stadt Beeskow vom 09.12.2021 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf ist der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unverzüglich nach Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit Schreiben vom 10.12.2021 - und damit mehr als zwei Monate nach der Beschlussfassung - hat die Stadt Beeskow den Jahresabschluss 2018 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ihr den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 mitgeteilt.

Der Bundesgerichtshof hat im Urteil vom 25.02.1971 (VII ZR 181/69 - NJW 1971, 891) als Obergrenze für ein unverzügliches Handeln einen Zeitraum von zwei Wochen bestimmt. Nach dieser Zeitvorgabe ist der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen nicht unverzüglich nach Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 21.12.2021 zur Prüfung vorgelegt worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Die Stichtagsinventur ist gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV i. V. m. Ziffer 1.7 BewertL zeitnah, d. h. maximal 10 Tage vor oder 10 Tage nach dem Bilanzstichtag, vorzunehmen².

Für die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme zum 31.12.2019 wurde der Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 03.04.2020 festgelegt. Eine dermaßen zeitlich verlagerte Stichtagsinventur war nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zulässig. Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Durchführungszeitraum deutlich näher am Stichtag liegt, damit das Kriterium einer zeitnahen Bestandsaufnahme erfüllt wird.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2019 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2019 wurden verschiedene Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei den im Rahmen der Prüfung anhand der Belege und erstellten Buchungsdaten durchgeführten Stichproben wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

² Vgl. auch Anlage 1 BewertL 2009, Tz. 2.2 Zeitplan

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Sonderposten wurden ab dem Zeitpunkt ihrer Passivierung nach der verbleibenden Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2018 verwiesen.

In der Dienstanweisung über Sicherheitsstandards (§ 44 KomHKV) ist das Gutscheilverfahren nicht explizit geregelt. Der Verordnungsgeber hat nicht festgelegt, wie Gutscheine einzuordnen sind. Aus diesem Grund sollte in der Dienstanweisung über die Sicherheitsstandards wenigstens bestimmt werden, ob auf Gutscheine die getroffenen Regelungen für Zahlungsmittel, Wertgegenstände oder Wertvordrucke bzw. geldwerte Drucksachen Anwendung finden. Gegebenenfalls sind für das Gutscheilverfahren gesonderte Regelungen in die Dienstanweisung aufzunehmen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken durch fehlende oder lückenhafte Kontrollmechanismen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadtkasse unverhoffte Kassenprüfungen an den Standorten in der Grundschule 1, der Grundschule 2, im Bürgeramt und beim Rathauservice durchgeführt. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung Regelungen für eine zukünftig ordnungsgemäße Milchgeldkassierung und -abrechnung in der Grundschule 2 getroffen. Darüber hinaus fand eine Prüfung der Abrechnungen der Quittungsblöcke für den Markt statt. In einem Fall wurde festgestellt, dass der durch die Quittungen belegte Betrag noch nicht durch den Kassenführer eingezahlt worden ist. Die Stadt hat festgelegt, dass der Kassenführer den Differenzbetrag nachträglich einzuzahlen hat.

6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden einzelne Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,8	< 0,1	14,8	< 0,1	- 3,0
Sachanlagevermögen	113.331,8	85,3	108.759,3	84,7	+ 4.572,5
Finanzanlagevermögen	19.562,2	14,7	19.649,4	15,3	- 87,2
= Langfristig gebundenes Vermögen	132.905,8	100,0	128.423,5	100,0	+ 4.482,3
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.465,5	35,8	2.562,4	32,6	- 96,9
Forderungen	395,4	5,7	480,2	6,1	- 84,8
Liquide Mittel	4.031,9	58,5	4.815,4	61,3	- 783,5
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.892,8	100,0	7.858,0	100,0	- 965,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	234,9	0,2	101,4	< 0,1	133,5
Summe Aktiva	140.033,5	100,0	136.382,9	100,0	+ 3.650,6

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2019 über ein Gesamtvermögen von 140,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 3,6 Mio. € bzw. um 2,7 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 94,9 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (4,9 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,2 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent erhöht. Der Zuwachs von insgesamt 4,5 Mio. € resultiert u. a. aus den Zugängen bei den bebauten Grundstücken (4,6 Mio. €), beim Infrastrukturvermögen (1,6 Mio. €) und bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (0,3 Mio. €). Im Gegensatz dazu verringerte sich der Bestand bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau um 2,0 Mio. €.

Der Bestand beim Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € verringert. Hierzu haben vor allem die Bestandsabnahmen bei den liquiden Mitteln um 0,8 Mio. € und bei den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) um 0,1 Mio. € beigetragen.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	52.786,1	75,8	52.786,1	78,6	0,0
Rücklagen aus Überschüssen	16.775,7	24,1	14.411,6	21,4	2.364,1
Fehlbetragsvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	69.561,9	49,7	67.197,8	49,3	2.364,1
Langfristige Sonderposten	63.192,9	47,6	60.680,2	47,5	2.512,7
<i>davon Zuweisungen der öffentlichen Hand</i>	<i>58.960,5</i>	<i>44,4</i>	<i>56.315,9</i>	<i>44,0</i>	<i>2.644,5</i>
<i>davon Beiträge und Zuschüsse</i>	<i>3.940,6</i>	<i>3,0</i>	<i>4.066,0</i>	<i>3,2</i>	<i>- 125,4</i>
= Wirtschaftliches Eigenkapital	132.754,8	94,8	127.878,0	93,8	4.876,8
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.496,1	59,8	1.762,0	60,5	- 265,9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.007,3	40,2	1.150,1	39,5	- 142,9
= Langfristiges Fremdkapital	2.503,4	1,8	2.912,2	2,1	- 408,8
Anzahlungen auf Sonderposten	3.416,0	79,8	4.343,5	84,8	- 927,5
Übrige Rückstellungen	363,6	8,5	360,5	7,0	3,0
Übrige Verbindlichkeiten	498,7	11,7	419,7	8,2	78,9
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	4.278,3	3,1	5.123,7	3,8	- 845,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	497,1	0,4	469,1	0,3	28,0
Summe Passiva	140.033,5	100,0	136.382,9	100,0	3.650,6

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 69,6 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 2,4 Mio. € erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 52,8 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (1,3 Mio. €) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 15,5 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2019 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (1,0 Mio. €) ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Der Bestand ist dadurch auf insgesamt 1,3 Mio. € angestiegen. Er steht für den Ausgleich zukünftiger Defizite im ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 132,8 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 148,9 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2019 u. a. die folgenden Landeszuwendungen bewilligt worden:

▪ Zuwendung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuendorf	290,4 T€,
▪ Zuwendung im Rahmen „Grüne Stadt am Wasser“ für den alten Friedhof	175,0 T€,
▪ Zuwendung im Rahmen „Soziale Stadt“ für den Luchgraben	100,0 T€,
▪ Zuwendung für den Ausbau Birkholzer Weg	75,0 T€,
▪ Zuwendung für den Hort „An der Stadtmauer“	70,0 T€.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 265,9 T€,
Sonstige Rückstellungen	- 3,0 T€.

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 142,9 T€ verringert.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 gegenübergestellt:

Ergebnishaushalt	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.519,1	16.807,9	1.288,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.143,5	15.634,3	490,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	375,6	1.173,6	798,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	165,1	159,2	- 5,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,5	13,1	- 6,4
Finanzergebnis	145,5	146,1	0,5
Ordentliches Ergebnis	521,2	1.319,7	798,5
Außerordentliche Erträge	985,8	1.586,9	601,1
Außerordentliche Aufwendungen	489,6	542,5	52,9
Außerordentliches Ergebnis	496,2	1.044,4	548,2
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	1.017,4	2.364,1	1.346,7

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Gesamtüberschuss von 2,4 Mio. € entstanden. Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € höher ausgefallen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass sowohl beim ordentlichen als auch beim außerordentlichen Ergebnis die erzielten Erträge deutlich höher ausgefallen sind als die entstandenen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben + 804,1 T€,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 195,3 T€,
- Sonstige ordentliche Erträge + 156,2 T€,
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 126,2 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Abweichungen zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 389,7 T€,
- Abschreibungen + 235,9 T€,
- Transferaufwendungen - 183,0 T€.

Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 1.044,4 T€ entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.586,9 T€ resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 542,5 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2019 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie im Rahmen der geltenden Buchungsgrundsätze erfasst wurden.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzhaushalt	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.673,8	14.806,6	1.132,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.321,4	12.772,8	451,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.352,4	2.033,8	681,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.423,6	5.526,1	102,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.013,7	8.188,9	175,1
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 2.590,1	- 2.662,8	- 72,7
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	142,8	142,9	0,1
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 142,8	- 142,9	- 0,1
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	- 1.380,5	- 771,9	608,6
Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres	6.066,8	4.815,4	- 1.251,4
Bestandsveränderung an fremden Zahlungsmitteln	129,1	- 11,7	- 140,8
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand gesamt)	4.815,4	4.031,9	- 783,5

Im Haushaltsjahr 2019 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. € erwirtschaftet. Mit dem Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (- 2,7 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (- 142,9 T€) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtverlust von 771,9 T€.

Trotz dieses Ergebnisses ist die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2019 positiv einzuschätzen. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von 4,0 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres insofern grundsätzlich gegeben.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit.

higkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl im Jahr 2019 deutlich über diesem Wert. Damit war die Stadt Beeskow in der Lage, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln getilgt werden konnten.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). Gemäß § 59 KomHKV ist darin der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten. Zudem sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Beeskow für das Jahr 2019 enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Er steht im Einklang mit dem aufgestellten Jahresabschluss und spiegelt die Lage der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2019 in zutreffender Weise wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 der KomHKV ist geregelt, welche Inhalte und Angaben im Anhang darzustellen bzw. zu erläutern sind.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV sind im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz anzugeben. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ist auf diese näher einzugehen, indem z. B. die Gründe und Ursachen für die Abweichungen dargestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Anhang enthalten. Sie spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse in zutreffender Weise wider.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Die in der Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz überein. In der Anlagenübersicht werden bei den Ausleihungen die Gesamtbeträge mit dem Wert Null ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 zudem ein Beteiligungsbericht über die Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 beigefügt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 geprüft. Der Entwurf des Jahresabschlusses und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 einschließlich seiner Anlagen nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes. Die Prüfungshandlungen wurden in Form von System-, Einzelfall-, Stichproben- oder Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch die erfolgte Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Beurteilung abgegeben werden kann.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet. Nach Einschätzung des RPA vermittelt die zum 31.12.2019 aufgestellte Bilanz ein zutreffendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow. Die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags- und Finanzlage spiegelt die tatsächliche Situation im Jahr 2019 wider. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt die Lage der Stadt zutreffend wieder.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen oder Einwänden. Die im Ergebnis der Prüfung vom RPA empfohlenen Änderungen oder gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow in den Jahresabschluss eingearbeitet oder für die Zukunft zur Kenntnis genommen.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetensammlung die Beschlussfassung über den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen.

8 Entlastungsvorschlag

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses ein Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

Nach Einschätzung des RPA kann dem Bürgermeister der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt werden.

Beeskow, den 2. Mai 2022



Wolff
Leiterin des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Giese
Prüfer
mit besonderen Aufgaben

Berichtsanhang

- Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Finanzrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2019

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA	€	€		€	€
1 Anlagevermögen	132.905.786,86	128.423.532,82	1. Eigenkapital	69.561.868,29	67.197.771,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.752,50	14.779,92	1.1 Basis-Reinvermögen	52.786.149,87	52.786.149,87
1.2 Sachanlagevermögen	113.331.831,54	108.759.340,08	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	16.775.718,42	14.411.622,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.213.246,20	2.211.956,99	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.523.404,91	14.203.745,60
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.057.181,31	48.491.495,87	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.252.313,51	207.876,26
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	50.873.932,15	49.379.113,94	1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.002,00	6.002,00	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	684.543,61	337.084,78	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	691.430,39	599.437,44	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.705.495,88	7.734.249,06	2 Sonderposten	66.608.921,51	65.023.666,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.562.202,82	19.649.412,82	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	58.960.471,58	56.315.945,48
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.940.629,50	4.066.040,87
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	10.416.132,14	10.416.132,14	2.3 Sonstige Sonderposten	291.813,15	298.206,61
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.307.987,21	8.307.987,21	2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.416.007,28	4.343.473,62
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	295.092,82	295.092,82	3 Rückstellungen	1.859.687,14	2.122.529,93
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.496.129,35	1.762.017,86
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	582.990,65	670.200,65	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	40.000,00	60.000,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Allasten	0,00	0,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	363.557,79	360.512,07
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	1.505.952,80	1.569.870,18
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	542.990,65	610.200,65	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	6.892.827,59	7.858.027,36	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.007.266,34	1.150.132,51
2 Umlaufvermögen	2.465.531,20	2.562.446,83	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkreditlinien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	2.465.531,20	2.562.446,83	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48.972,27	47.758,42
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	161.624,84	147.273,82
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395.434,19	480.188,04	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	247.409,40	432.456,78	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	10.437,82	10.626,88	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	131.545,09	367.339,89	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.745,45	-8.532,54	4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	288.089,35	224.705,43
2.2.1.4 Steuern	56.379,26	54.816,58	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	497.063,42	469.100,81
2.2.1.5 Transferleistungen	300,51	355,80			
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.844,27	13.261,83			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.352,10	-5.431,66			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	35.419,59	46.211,19			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	155.059,77	166.735,24			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-119.640,18	-120.524,05			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	112.605,20	1.540,07			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.031.862,20	4.815.392,49			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	234.878,71	101.379,25			
Summe AKTIVA	140.033.493,16	136.382.939,43	Summe PASSIVA	140.033.493,16	136.382.939,43

Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Fort-geschriebener (NT)Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortg. Ansatz zum Ergebnis
	2018	2019	2019	2019
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.084.572,97	6.928.200,00	6.888.652,46	-39.547,54
2a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.098.165,55	5.222.800,00	5.224.405,39	1.605,39
2b. Erträge aus der Auflösung öffentl. SoPo	1.902.694,22	1.926.100,00	1.937.391,04	11.291,04
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4a. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.699,09	582.700,00	409.622,32	-173.077,68
4b. Erträge aus der Auflösung priv. SoPo	134.865,14	120.900,00	140.217,83	19.317,83
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	494.323,60	437.400,00	446.274,54	8.874,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	923.347,24	1.125.300,00	1.118.632,85	-6.667,15
7. Sonstige ordentliche Erträge	486.474,24	502.700,00	642.666,80	139.966,80
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigk.	15.519.142,05	16.846.100,00	16.807.863,23	-38.236,77
11. Personalaufwendungen	1.821.547,22	1.973.500,00	1.844.392,89	-129.107,11
12. Versorgungsaufwendungen	-142.044,13	-83.300,00	-96.982,84	-13.682,84
13. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	4.409.491,25	5.169.600,00	4.799.163,98	-370.436,02
14. Abschreibungen	3.030.286,92	2.964.600,00	3.266.193,55	301.593,55
15. Transferaufwendungen	5.652.217,22	5.696.000,00	5.469.249,43	-226.750,57
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.032,46	424.000,00	352.255,31	-71.744,69
17. = Aufwend. aus laufd. Verwaltungstätigk.	15.143.530,94	16.144.400,00	15.634.272,32	-510.127,68
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	375.611,11	701.700,00	1.173.590,91	471.890,91
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	165.082,04	146.600,00	159.226,90	12.626,90
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	19.534,34	41.200,00	13.158,70	-28.041,30
21. = Finanzergebnis	145.547,70	105.400,00	146.068,20	40.668,20
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	521.158,81	807.100,00	1.319.659,11	512.559,11
23. Außerordentliche Erträge	985.818,98	1.507.200,00	1.586.920,00	79.720,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	489.619,64	409.000,00	542.482,75	133.482,75
25. = Außerordentliches Ergebnis	496.199,34	1.098.200,00	1.044.437,25	-53.762,75
26. = Gesamtüberschuss / -fehlbetrag (22+25)	1.017.358,15	1.905.300,00	2.364.096,36	458.796,36

Finanzrechnung zum 31.12.2019

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis (€)	Abweichung
	Vorjahr (€)	Planansatz (€)	2019	fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2018	2019		2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.085.055,30	6.932.500,00	6.886.789,09	-45.710,91
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.111.919,75	5.222.800,00	5.273.714,02	50.914,02
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.502,28	587.000,00	441.658,80	-145.341,20
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	487.713,66	439.400,00	434.600,24	-4.799,76
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.356,23	1.125.300,00	1.107.284,55	-18.015,45
7 Sonstige Einzahlungen	394.483,67	498.400,00	503.883,88	5.483,88
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.738,15	144.400,00	158.668,95	14.268,95
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.673.769,04	14.949.800,00	14.806.599,53	-143.200,47
10 Personalauszahlungen	1.824.519,35	1.973.500,00	1.964.419,41	-9.080,59
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sach- und Dienstleistungen	4.398.861,39	5.068.600,00	4.803.141,84	-265.458,16
13 Transferauszahlungen	5.692.499,39	5.956.000,00	5.624.460,68	-331.539,32
14a Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.534,34	41.200,00	13.158,70	-28.041,30
14b sonstige Auszahlungen	385.966,40	464.200,00	367.618,64	-96.581,36
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.321.380,87	13.503.500,00	12.772.799,27	-730.700,73
16 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.352.388,17	1.446.300,00	2.033.800,26	587.500,26
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.210.931,04	3.337.700,00	3.830.461,85	492.761,85
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	290.506,36	20.000,00	27.193,00	7.193,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen ...	851.152,88	1.507.200,00	1.586.898,00	79.698,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.050,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.992,00	7.500,00	81.510,00	74.010,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.423.632,28	4.872.400,00	5.526.062,85	653.662,85
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.806.325,97	8.837.400,00	7.866.448,99	-970.951,01
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.071,44	1.000,00	3.773,01	2.773,01
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen ...	505.323,36	25.000,00	22.854,15	-2.145,85
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	569.360,24	342.900,00	295.785,65	-47.114,35
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.656,10	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.013.737,11	9.206.300,00	8.188.861,80	-1.017.438,20
33 Ergebnis (Saldo) aus Investitionstätigkeit	-2.590.104,83	-4.333.900,00	-2.662.798,95	1.671.101,05
34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-1.237.716,66	-2.887.600,00	-628.998,69	2.258.601,31

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2018	2019	2019	2019
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	996.000,00	0,00	-996.000,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	996.000,00	0,00	-996.000,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	142.752,19	143.000,00	142.866,17	-133,83
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.752,19	143.000,00	142.866,17	-133,83
43 Ergebnis (Saldo) aus Finanzierungstätigkeit	-142.752,19	853.000,00	-142.866,17	-995.866,17
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-1.380.468,85	-2.034.600,00	-771.864,86	1.262.735,14
48 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.066.763,61	0,00	4.815.392,49	4.815.392,49
49 Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln	129.097,73	0,00	-11.665,43	-11.665,43
50 Voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.815.392,49	-2.034.600,00	4.031.862,20	6.066.462,20